

Protokoll des Arbeitskreises „Workflow für die Gesetzgebung“

Das Projekt „Vorbereiten politisch-regulativer Entscheidungen“ unter Federführung des Bundeskanzleramts und enger Einbindung des Bundesministeriums der Justiz dient der Einführung eines elektronischen Workflows bei der Erstellung, Beratung, Verkündung und Bereitstellung von Gesetzen und Verordnungen.

Angestrebt wird, dass ein Gesetzentwurf während des gesamten Verfahrens als strukturierter Text erstellt und bearbeitet wird. Strukturierung bedeutet, dass der Text nicht lediglich elektronisch erfasst wird, sondern dass seine einzelnen Elemente auch für den Computer lesbar gekennzeichnet werden. Aus welchen Elementen ein Gesetzentwurf besteht, soll im einzelnen analysiert werden.

Ziel der Strukturierung ist es, das heutige Stadium der reinen elektronischen Erfassung von Texten zu überwinden, in dem der Computer letztendlich nur als komfortable Schreibmaschine fungiert. Mit strukturierten Dokumenten können dagegen drei wesentliche Vorteile realisiert werden:

1. Die Strukturierung erlaubt es, zum Nutzen der Verfasser und Bearbeiter von Gesetzentwürfen Programme zu entwickeln, mit denen ein Computer den Text - auch schon während der Eingabe - auch inhaltlich bearbeiten und prüfen kann.
2. Die Verwendung der Arbeitshilfen erhöht zugleich die redaktionelle Qualität der Normen, indem z.B. Redaktionsfehler vermieden werden. Der Workflow mit strukturierten Dokumenten im Gesetzgebungsverfahren dient damit auch dem öffentlichen Interesse an verständlichen und widerspruchsfreien Gesetzen und Verordnungen.
3. Durch die Strukturierung wird der Datenaustausch zwischen den am Verfahren beteiligten Institutionen wesentlich erleichtert, weil die Daten in einem standardisierten Format vorliegen. Dadurch lässt sich eine zeit- und kostenintensive Mehrfacherfassung von Texten vermeiden, die bei unterschiedlichen Formaten und Verfahrensweisen notwendig wäre.

Das Demo-Programm kann unter <http://ri.jura.uni-sb.de/egesetz/> eingesehen werden. Es basiert z.Zt. auf den Open-Source-Anwendungen Apache (Webserver), PHP (Skript-Sprache) und MySQL (Datenbank). Die Daten werden noch nicht nativ in XML verwaltet, die Strukturierung lässt sich aber auch mit einer SQL-Datenbank realisieren. Der Login lautet „4“, das Passwort ebenso.

Diskussion:

Diskussionsbeitrag: Lässt sich die Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative realisieren ohne das es zu Schwierigkeiten in Form von Kompetenzüberschneidungen kommt.

Diskussionsbeitrag: Anstatt der Formulierung von Änderungsbefehlen wäre es effektiver und transparenter, wenn ein Absatz komplett neu gefasst wird. Dies würde auch technische Vorteile bringen, wenn die Änderungsbefehle auf einen überschaubares Maß zurückgeführt werden. Nachteil der kompletten Absatzänderung wäre, dass es wie bei der Euro-Umstellung zu umfangreichen Änderungsgesetzen käme. Hier muss eine Abwägung zwischen Praktikabilität und Automatisierung stattfinden.

Diskussionsbeitrag Dr. Tiedemann: Redaktionsversehen können vermieden werden. Beispiel: „Reform aus Versehen? - Zur Streichung des 44a VwGO“ in NJW 1998, 3475

Diskussionsbeitrag: Die elektronische Gesetzgebung würde weitere Vorteile in Form einer erhöhten Kommunikation mit Ländern, Verbänden und dem Bürger mit sich bringen.

Diskussionsbeitrag: Die Implementierung der Genese-Texte ist nicht immer erwünscht. Der Zugriff darauf ließe sich aber technisch auf bestimmte Benutzergruppen reglementieren.

(Ralph Hecksteden)